Krisen-/Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Entwurf, Stand 11.10.2023

Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:
- zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen
- Person des Vertrauens einbeziehen
- ggf. Fachberatung einholen (insoweit erfahrene Fachkraft: Lebensberatungsstelle in Langenhagen, Ostpassage 11, 30853 Langenhagen, 0511 723804, lebensberatung@kirche-langenhagen.de)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung

Wer davon zuerst erfährt, informiert unverzüglich den Superintendenten:
Dirk Jonas, Te.: (0170 / 83 79 722)
In den Ausnahmefällen, in denen der Superintendent nicht als erster informiert werden kann oder soll, ist auch eine direkte Meldung an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt (0511 1241-650) möglich.
Der Superintendent übernimmt die Plausibilitätsprüfung. Bei Plausibilität:

Der Superintendent informiert die Landeskirche nach landeskirchlichem Krisenplan:
- unverzügliche Information der Regionalbischöfin Dr. Bahr
- unverzügliche Verständigung des zuständigen Referates im LKA (bei Pastor*innen: OLKR Dr. Mainusch, Vertreterin: OKRin Herzog; bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen: OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch)

Der Superintendent
- agiert mit dem ggf. gegründeten Krisenstab: Mitglieder der Steuerungsgruppe Prävention, Verantwortliche in der betroffenen Einrichtung/KV, Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises (Andrea Hesse, 01575 7274912)
- organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für Betroffene
- regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte Person kümmert
- sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist
- regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien

Das LKA
- verständigt unverzüglich den Landesbischof
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich die Öffentlichkeitsbeauftragte / den Öffentlichkeitsbeauftragten im Sprengel
- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit der Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrundgespräche geführt werden sollen

3 Möglichkeiten

Vermutung:
Information der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung), der betroffenen Person/Sorge-berechtigten, der Leitungsgremien; Unterstützungs-angebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung der Vermutung:
LKA:
- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei ehrenamtlich Tätigen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin
- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, unterstützt die Strafverfolgungsbehörde
- überprüft die Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene

Unbegründete Vermutung:
LKA:
Einstellung und Rehabilitierung

Unbegründete Vermutung:
Superintendent in Absprache mit LKA regelt Rehabilitierung